



Dieses Mitteilungsblatt geht an alle Haushaltungen von Wenslingen und gilt als amtliches und allgemeines Publikationsorgan der Gemeinde. Es erscheint vierteljährlich (jeweils Ende März, Juni, September, Dezember).

Auflage: 330 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wenslingen

Gemeindepräsident

Andreas Gass, Tel. 079 435 73 28
Sprechstunden nach Vereinbarung

Gemeindeverwaltung

Anita Renggli, Sabrina Kopilovic, Irene Salathe
Tel. 061 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch; www.wenslingen.ch

Schalterstunden

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr / 17.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch, 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr
(spezielle Öffnungszeiten in den Herbstferien s. nächste Seite)

Redaktionsschluss Gemeindenachrichten Dezember: Mittwoch, 13.12.2023

INHALT

Bevölkerungsstatistik

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Bürgergemeinde

Kreisschule

Jodtabletten

Pro Senectute - Versorgungsregion Oberbaselbiet

Feuerwehr – Hauptübung

Kirchenpflege

Vereine und Private



Bevölkerungsmutationen im 3. Quartal 2023

Aufgrund der per Januar 2021 in Kraft getretenen Änderungen im Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) verzichten wir in Zukunft an dieser Stelle auf die Publikation der Zivilstands- und Einwohnerkontrollnachrichten.

Bestand der Wohnbevölkerung bei Redaktionsschluss: 713 Einwohner*innen

Wohnortwechsel online melden mit eUmzug CH

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Weg- und Neuzuzüger können sich ab sofort rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Basel-Landschaft und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an.

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug online melden. Mit «Umzug» ist dabei die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder der Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint.

Informationen zu eUmzug und das Onlineformular finden Sie unter folgendem Link:

www.eumzug.swiss

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Während den Herbstferien, **ab 2. bis 13. Oktober 2023**, ist der Schalter reduziert besetzt:

Dienstag **10.00 – 12.00 / 17.30 – 18.30 Uhr**

Mittwoch **14.00 – 16.00 Uhr**

Am Freitag bleibt die Verwaltung während den Schulferien geschlossen.

Am **Freitagnachmittag, 29. September 2023**, ist der Schalter aufgrund der Gemeinderats- und Verwaltungsreise **geschlossen**.

Gerne können Sie auch ausserhalb der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit uns vereinbaren.



Gratulationen

Gratulationen im 4. Quartal 2023

Diamantene Hochzeit

22. Oktober

Wir gratulieren herzlich zum Hochzeitstag und wünschen weitere gemeinsame und gesunde Jahre.



85. Geburtstag

14. November

Wir gratulieren dem Jubilar ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Die Gemeindeverwaltung

Die Angaben können unvollständig sein. Die Daten werden nur mit dem Einverständnis der betreffenden Personen publiziert.



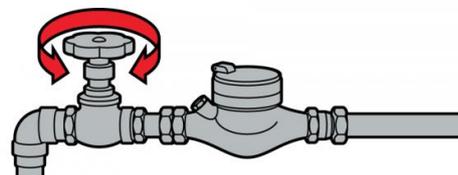
MITTEILUNGEN

Achtung bei Frostgefahr: Gartenventil und Wasserhahn entleeren

Kündigung sich die ersten Nachtfroste an, besteht beim Gartenventil Frostgefahr. Sollte das Wasser in der Leitung einfrieren, kann die Wasserleitung platzen. Dies kann einen erheblichen Wasserschaden inklusive einer kostspieligen Reparatur verursachen. Es ist daher unerlässlich, dass Sie die richtigen Vorsichtsmaßnahmen treffen und Ihre Leitungen winterfit machen.

Wasserhaupteinlass – Ärger und Kosten vermeiden

Um zu verhindern, dass sich der Wasserhaupteinlass nicht mehr schliessen oder öffnen lässt, d.h. um dessen Beweglichkeit auf lange Sicht zu gewährleisten, sollte dieser mindestens einmal im Monat ganz zu- und wieder aufgedreht werden. Lassen Sie dabei das Wasser laufen. Sie ersparen sich damit Ärger und Kosten.



Strassenbeleuchtung Kantonsstrasse

Die Leuchtköpfe der Strassenlampen an der Kantonsstrasse, welche durch das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft betreut werden, wurden auf LED-Leuchtkörper umgerüstet.

Einerseits wird diese Umrüstung für die Gemeinde niedrigere Stromkosten verursachen und andererseits können die neuen LED-Leuchtkörper in ihrer Leuchtstärke abgesenkt werden. D.h. ab 20 Uhr wird die Leuchtstärke auf 70% und ab 23 Uhr sogar auf 50% reduziert. Ab 05.00 Uhr morgens ist wieder Normalbetrieb.

In der Woche 39 werden ausserdem drei Holzkandelaber, welche starke Mängel aufweisen, durch Stahlkandelaber ersetzt. Die Kosten übernimmt der Kanton Basel-Landschaft.

Der Gemeinderat hat in diesem Rahmen beschlossen, auch für die Dorfstrassen ein neues Beleuchtungskonzept anzugehen und die EBL gebeten, ein Gesamtkonzept inkl. Kosten auszuarbeiten.

Steuerzahlungen – DANKE !

Die Verwaltung bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wenslingen für die gute Zahlungsmoral der Gemeindesteuern. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die Steuern grösstenteils termingerecht beglichen werden.



Gleichzeitig machen wir diejenigen, welche noch offene Steuern zu bezahlen haben, darauf aufmerksam, dass die Steuern 2023 per 31. Oktober 2023 fällig sind.

MITTEILUNGEN

Betzeitglocken

Die Betzeitglocken werden von Montag bis Freitag, während der Winterzeit zwischen 19.05 und 19.15 Uhr und in der Sommerzeit zwischen 20.05 und 20.15 Uhr, geläutet. In den vergangenen drei Jahren haben Lorena und Nicola Buess diese Funktion übernommen. Sie haben ihr Amt per 31. August 2023 abgegeben.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den beiden Abtretenden und freut sich sehr, dass sich wiederum zwei Jugendliche dafür zur Verfügung gestellt haben, um diese Tradition fortzusetzen.

Wir wünschen Siljan Staub und Tim Weitnauer in ihrem neuen Amt viel Freude.

Nächste Einwohnergemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet statt am
Dienstag, 28. November 2023

Die Einladungen werden rechtzeitig versendet und die Details publiziert unter:
www.wenslingen.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung

Helpen Sie mit.....

Entsorgungsmulden für Invasive Neophyten

Durch eine **unsachgemässe Entsorgung** von fortpflanzungsfähigem Pflanzenmaterial wie Samen, Blüten, Wurzeln oder Rhizomen **können Neophyten unbeabsichtigt verschleppt werden und sich weiterverbreiten.**

Für die fachgerechte Entsorgung von Pflanzenmaterial von invasiven Neophyten stellt der Kanton Basel-Landschaft in der Gemeinde Rünenberg eine **Entsorgungsmulde** bereit, welche von der Bevölkerung und den Landwirten in der Region kostenlos genutzt werden kann. Dies bietet sich vor allem an, wenn grössere Mengen an Pflanzenmaterial anfallen. Kleinere Mengen können auch im Hauskehricht entsorgt werden. Die Mulde befindet sich beim Werkhof Plus Hauptstrasse 141 in 4497 Rünenberg.

Wichtig: Da das Material in einem Bioreaktor thermophil vergärt wird, darf nur Pflanzenmaterial in der Mulde entsorgt werden, keine Plastiksäcke oder andere Abfälle.

Um sicher zu stellen, dass die Mulde bei der Anlieferung geöffnet ist, muss vorgängig der Werkhof kontaktiert werden unter T 061 981 18 84.

Von Vorteil sind Randzeiten für die Anlieferungen einzuplanen.

Telefonzeiten Werkhof

07.15 – 12.00 / 13.15 - 16.30

Details finden Sie auch auf der Webseite der Gemeinde unter www.wenslingen.ch im Online-Schalter unter Neophyten.

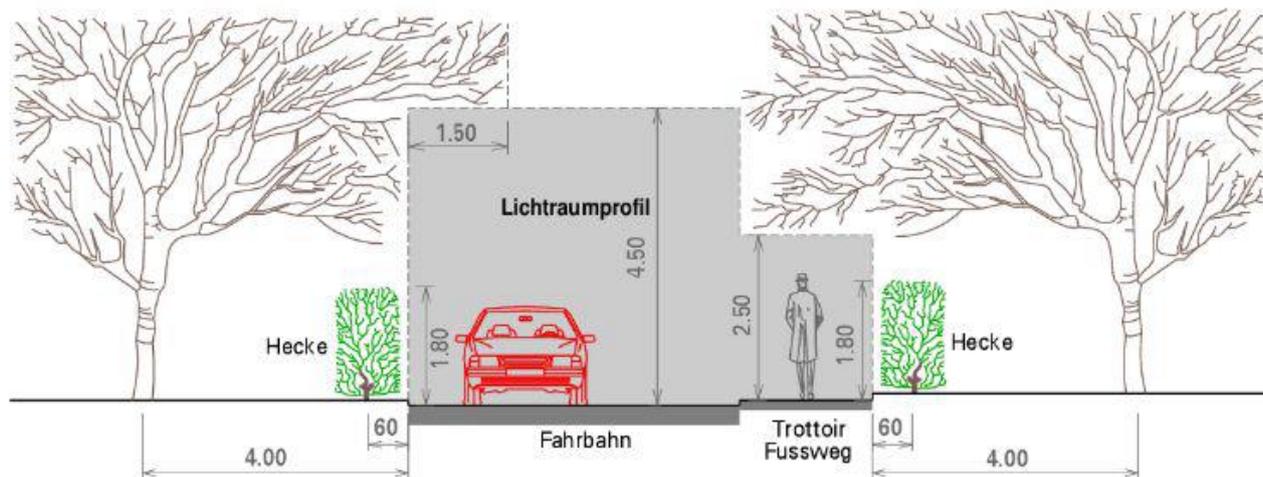
MITTEILUNGEN

Hecken – Sträucher - Bäume schneiden

Jetzt ist wieder die richtige Zeit, Ihre Sträucher, Hecken und Bäume entlang der Strassen, Trottoirs und Fusswege auf die **gesetzlich vorgeschriebene** Höhe und Abstände zurück zu schneiden.

Dies bedeutet, dass Äste die Fahrbahn nur ab mindestens 4.50 m Höhe und das Trottoir bzw. den Fussweg ab 2.50 m überragen dürfen. Hecken, die direkt entlang der Strassenlinie verlaufen, sind auf eine Höhe von maximal 1.20 m zurück zu schneiden. Auch ist darauf zu achten, dass Verkehrs- und Hinweistafeln gut sichtbar sind und die Pflanzen die Ausleuchtung von Strassen und Wegen nicht beeinträchtigen.

Wir ersuchen deshalb die Grundeigentümer/innen entlang der Verkehrswege, die geltenden Abstandsvorschriften einzuhalten und bei Bedarf Bäume, Hecken und Sträucher auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden.



Gesetzliche Grundlagen gemäss Strassenreglement

§ 42 Gartenanlagen und Vorplätze

1 Das Lichtraumprofil der Verkehrsanlage, die Strassenbeleuchtung und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten dürfen nicht durch Bepflanzungen und Gartenanlagen beeinträchtigt werden.

2 Wird ein zu diesen Vorschriften im Widerspruch stehender Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten des Fehlbaren selbst anordnen.

Sowohl der Gemeinderat als auch der Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) weisen ausdrücklich darauf hin, dass es zwingend erforderlich ist, die Sträucher und Bäume gem. den gesetzlichen Grundlagen zurückzuschneiden. Somit ist gewährleistet, dass auch die Fahrzeuge der Firma Mohler Transport, welche wöchentlich die Siedlungsabfälle abholt, ohne Schäden am Fahrzeug gut passieren können.

Der Gemeinderat und der OBAV bedanken sich an dieser Stelle.

MITTEILUNGEN

Wasserstatistik 2022

Die Statistik über die Quellen und den Wasserverbrauch 2022 präsentiert sich gemäss Wasserchef und Brunnenmeister wie folgt (in m3)

	2022	Vorjahr
Wassergewinnung	m3	m3
Steinenbrunnenquelle	3'931	7'085
Isbrunnenquelle	8'035	12'398
Bezug von Gallislochquelle	42'687	35'420
abz. Wasser fakturiert an Privatbezüger Oltingen/Zeglingen	-344	-358
Total Wassergewinnung	50'378	54'545
Wasserverbrauch		
Wasserverbrauch Wenslingen (fakt., inkl. öffentl. Gebäude)	46'616	45'589
Brunnen	3'200	3'200
Wasser ab Hydrant inkl. Schwimmbäder	59	17
Verbrauch für öffentl. Zwecke*	1'166	1'166
Selbstverbrauch Wasserversorgung**	594	150
Total Wasserverbrauch	51'635	50'122
Wasserverluste/Messdifferenzen		
Wassergewinnung	50'378	54'545
Wasserverbrauch	-51'635	-50'122
Verluste/Messdifferenzen	-1'257	4'423
Abwassergebührenerhebung		
Wasserverbrauch	51'635	50'122
Grauwasseranlagen	203	256
Bezüger ohne Abwasser (Höfe)	-9'283	-9'158
Selbstverbrauch**, öffentl. Zwecke*, ab Hydrant	-1'819	-1'333
Brunnen	-3'200	-3'200
Massgebend für Abwassergebühren	37'536	36'687
* Feuerwehr CHF 1400 = 1166 m3.	1'166	1'166
** Wasserleitungsbrüche und Sportplatz	594	150
Total	1760	1316

AUS DEM GEMEINDERAT

Vernehmlassungen

- OBAV – Teilrevision der Statutenänderung
- Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit

Anhörungen

- Änderung diverser Verordnungen zur Umsetzung der LRV "Klare Führungsstrukturen für die kant. Schulen von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons BL sowie Änderung des Bildungsgesetzes "Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen"
- Änderung der Verordnung über die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen betreffend die Anpassung der Pflegenormkosten ab 1. Januar 2024

Baugesuche

- BG 1035/2023 Akimov Mikhail und Lesogor Akimov Anastasia
Einfamilienhaus Parzellen 784/1174, Breitackerweg
- BG 0987/2023 Schild Paul
Solaranlage Parzelle 82, Mittlere Gasse 60
- BG 1072/2023 Kuprecht Dieter und Verena
4 Dachflächenfenster Parzelle 931, Grundweg 174
- BG 1284/2023 Puschmann Maja
Gedeckter Sitzplatz, Parzelle 474, Vordere Gasse 249

Pachtvergabe Jagd & Fischerei 2024 – 2032 öffentliche Ausschreibung der Jagdpacht

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verfügen über das Jagd- und Fischereiregal. Entsprechend sind sie für die Verpachtung der Reviere (Konzessionerteilung) verantwortlich.

Die Einwohnergemeinde Wenslingen schreibt das folgende Jagdrevier für die Periode vom 1. April 2024 – 31. März 2032 zur Verpachtung aus: *Jagdrevier Wenslingen-Ormalingen Süd*

Die Voraussetzungen zur Verpachtung sind dem seit 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Wildtier- und Jagdgesetz (WJG, SGS 520) zu entnehmen. Die Vergabekriterien Jagd sind gem. §20 Wildtier- und Jagdgesetz vermerkt.

Interessierte Jagdgesellschaften können ihre Bewerbung bis spätestens am 15. Oktober.2023 an folgende Adresse einreichen: Einwohnergemeinde, Hauptstrasse 165, 4493 Wenslingen. Die Einwohnergemeinde regelt das Verfahren.

Der Kanton wird im Amtsblatt und per Medienmitteilung ebenfalls auf die laufende Vergabe aufmerksam machen.

Die Pachtvergabe für die Fischerei entfällt in der Gemeinde Wenslingen.

Wahlen vom 22. Oktober 2023

Es finden keine kommunalen Wahlen statt

Gemeindewahlen 2024; Terminempfehlungen der Landeskanzlei

1. Rechtliche Grundlagen zur Anordnung der Wahlen an der Urne

Die Gemeindewahlen werden vom Gemeinderat bzw. Bürgerrat bzw. Burgerrat angeordnet (§ 25 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte; GpR; SGS 120).

Die Landeskanzlei gibt eine Termin-Empfehlung für die Ansetzung der periodischen Neu-wahlen der Gemeinden ab (§ 1 Abs. 3 der Verordnung zum GpR; SGS 120.11).

2. Terminempfehlungen der Landeskanzlei

Die Landeskanzlei empfiehlt die Durchführung der Gemeindewahlen gemäss beiliegendem Terminplan. Dieser berücksichtigt die Schulferien 2024 (Fasnacht vom 10. bis 25. Februar; Frühjahr vom 23. März bis 7. April; Sommer vom 29. Juni bis 12. August; Herbst vom 28. September bis 13. Oktober), die Feiertage (Tag der Arbeit am 1. Mai, Auffahrt mit Brücke am 9./10. Mai und Pfingstmontag, 20. Mai) sowie die gesetzlichen Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen als auch die bereits angesetzten eidgenössischen Blanko-Abstimmungstermine (3. März, 9. Juni, 22. September und 24. November).

3. Festlegung der in der Gemeinde durchzuführenden Wahlen an der Urne

Jede Gemeinde stellt aufgrund der für sie geltenden Bestimmungen (Gemeindeordnung) fest, welche Wahlen durchzuführen sind und welches Wahlverfahren (Majorz oder Proporz) zur Anwendung gelangt. Die Möglichkeit einer Stillen Wahl richtet sich ebenfalls nach den Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeordnung (§ 30 Abs. 2 GpR).

4. Erwahrungen

Die kommunalen Wahlen werden durch den Gemeinderat bzw. Bürger-/ Burgerrat erwahrt.

Ausnahmen:

Die Wahlen des Gemeinderats und des Gemeindepräsidiums werden durch den Einwohnerrat bzw. die Gemeindekommission bzw. die Geschäftsprüfungskommission erwahrt (§ 15 Abs. 4 GpR). Die Wahlen des Bürger-/Burgerrats bzw. Bürger-/Bürgergemeindepräsidiums werden durch die Bürger-/Bürgerkommission bzw. die Geschäftsprüfungskommission erwahrt (§ 15 Abs. 5 GpR)

Terminempfehlungen der Landeskanzlei

Termin	Wahl / Nachwahl	Amtsperiode	Proporzwahlen: Eingabefristen für Wahlvorschläge ist der 62. Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr (§ 33 Abs. 1 GpR i. V. m. § 13a Vo GpR)	Majorzwahlen: Eingabefristen für Wahlvorschläge ist der 62 Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr (§ 30 Abs. 3 GpR i. V. m. § 13a Vo GpR)
3. März 2024 (eidg. Abstimmungstermin)	<ul style="list-style-type: none"> – Einwohnerräte – Gemeinderäte – Gemeindekommissionen – Gemeindeschreiber/in – Gemeindeverwalter/in – Gemeindekassier/in – Bürger-/Burgerräte – Bürger-/Bürgerkommissionen 	1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028	Dienstag, 2. Januar 2024, 12.00 Uhr (da Frist auf den 1. Januar 2024 fällt, Feiertag)	Dienstag, 2. Januar 2024, 12.00 Uhr (da Frist auf den 1. Januar 2024 fällt, Feiertag)
14. April 2024	– Nachwahl für die am 3. März 2024 nicht gewählten Mandatsträger/innen			Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr
9. Juni 2024 (eidg. Abstimmungstermin)	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindepräsident/in – Bürger-/Bürgergemeindepräsident/in – Mitglieder der selbständigen Kommissionen der Einwohner- und Bürger-/Bürgergemeinden – weitere Gemeindeangestellte – Mitglieder der Wahlbüros 	1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028	Montag, 8 April 2024, 12.00 Uhr	Montag, 8. April 2024, 12.00 Uhr
	– Schulräte	1. Aug. 2024 bis 31. Juli 2028	Montag, 8 April 2024, 12.00 Uhr	Montag, 8 April 2024, 12.00 Uhr
30. Juni 2024	– Nachwahl für die am 9. Juni 2024 nicht gewählten Mandatsträger/innen			Montag, 17. Juni 2024, 12.00 Uhr
22. Sept. 2024 (eidg. Abstimmungstermin)	– Mitglieder der Sozialhilfebehörden der Einwohnergemeinden	1. Jan. 2025 bis 31. Dez. 2028	Montag, 22. Juli 2024, 12.00 Uhr	Montag, 22. Juli 2024, 12.00 Uhr
24. Nov. 2024 (eidg. Abstimmungstermin)	– Nachwahl für die am 22. Sept. 2024 nicht gewählten Mandatsträger/innen			Montag, 30. September 2024, 12.00 Uhr

B Ü R G E R G E M E I N D E

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

1. **Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2022**
://: Das Protokoll vom 02. Dezember 2022 wird einstimmig genehmigt.
2. **Jahresrechnung Bürgerkasse 2022**
://: Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'217 einstimmig.
3. **Darlehen an die Einwohnergemeinde für die Sanierung des Wärmeverbundes Mehrzweckhalle**
://: Die Versammlung genehmigt das Darlehen an die Einwohnergemeinde Wenslingen für die Sanierung des Wärmeverbundes Mehrzweckhalle in der Höhe von Fr. 300'000 einstimmig.
4. **Einbürgerung Christine Milligan geb. Mehlert und Markus Robert Milligan und deren Kinder Helen Joyce und Henrik Robert**
://: Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst die Aufnahme von Christine Milligan geb. Mehlert und Markus Robert Milligan und deren Kinder Helen Joyce und Henrik Robert ins Bürgerrecht der Gemeinde Wenslingen mit einer Enthaltung.
5. **Verschiedenes**
Keine Beschlüsse

Nächste Bürgergemeindeversammlung

Freitag, 01. Dezember 2023, 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Tannäste-Verkauf

Wie bereits an der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2022 mitgeteilt wurde, findet der Tannäste-Verkauf, mangels Nachfrage, nicht mehr statt.

Internetseite der Bürgergemeinde: www.wenslingen.ch/politik-behoerden/buergergemeinde

Sportliche Höchstleistungen:

Am 5. September war es wieder soweit: Unser Kreisschul-Sporttag fand an beiden Standorten statt. Während die 1- 3. Klasse sich in Oltingen traf, führten die 4. - 6. Klassen ihren Sporttag in Wenslingen durch.

Bei prachvollstem Wetter wurde bei den «Grossen» am Vormittag ein Postenlauf durchgeführt, bei welchem es jeweils darum ging, an allen Posten so viele Punkte wie möglich zu holen. Dabei ging es um Koordination, Geschick und natürlich auch Geschwindigkeit. So mussten die Schülerinnen und Schüler beispielsweise beim Posten «Golf» Unihockeybälle mit dem Schläger geschickt durch einen Parcours manövrieren und zum Schluss in einen Behälter treffen. Beim Posten «Leichtathletik» mussten sie Kärtchen mit verschiedenen Sportarten darauf zusammenfügen.

Nach einer erholsamen Mittagspause ging es dann zum Hauptteil des Tages – dem Turnier in den Sportarten Handball, Unihockey und Fussball. Sichtlich müde aber glücklich konnte sich dann ein Team mit viel Fairplay auf den ersten Platz befördern – herzliche Gratulation!

Auch das Programm der «Kleinen» beinhaltete zwei Teile – am Vormittag absolvierten sie Posten wie «Rudern», «Sportschiessen» oder «Tischtennis». Im zweiten Teil gingen die Klassen in den Wald, hin zum ersehnten Schatten.

Rückblickend war auch dieser Sporttag ein tolles Erlebnis für alle Beteiligten. Alle Schülerinnen und Schüler haben einen super Einsatz gezeigt!

Text & Foto: Marc Thommen



Auf den Spuren der Römer

Am Freitag, dem 15. September ging die 5. Klasse in das Römermuseum Augusta Raurica in Augst. Passend zu ihrem aktuellen Schulthema konnten sie dort hautnah erforschen, wie die Römer dazumal gelebt haben. Dass die Römer dabei auch viele Spiele kannten, konnte die Klasse ebenfalls lernen. Und es bleibt nicht nur beim Kennenlernen von römischen Spielen – begleitend zum Unterricht bastelten die Schülerinnen und Schüler ein eigenes, römisches Spiel!

Auch in die Welt des Töpferns entführt die Klassenlehrperson Nerea Gysin die Schülerinnen und Schüler – inklusive glasieren der eigenen Töpfe.

So konnten alle Kinder etwas nach Hause nehmen, das sie lange an diesen tollen Ausflug und das Thema Römer erinnern wird!

Text: Marc Thommen, Foto: Baselland.ch





Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch
Ueli Meier, Amtsleitung, D 061 552 56 51, ueli.meier@bl.ch

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2023/2024 (BL)

Sissach, 21. August 2023
brj/meu

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt vom 31. August 2023)

Jodtabletten für die Schweiz

Informationen für die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks

JODTABLETTENVERSAND SCHWEIZ

Im Notfall gut geschützt



Zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2023 werden im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten) an die Bevölkerung abgegeben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner im Verteilgebiet erhalten per Post eine Packung Jodtabletten – vorsorglich und gratis.

Warum werden die Jodtabletten verteilt?

Bei einem schweren Kernkraftwerkkunfall kann unter anderem radioaktives Jod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Jodtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse.

Wichtig: Die Jodtabletten sind eine vorsorgliche Massnahme. Sie sind für den Notfall bestimmt und dürfen nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden! Im Ereignisfall wird die Bevölkerung entsprechend alarmiert und informiert.

Wer erhält die Jodtabletten?

Die Jodtabletten werden alle 10 Jahre an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks verteilt. Es werden bewusst mehr Tabletten verteilt, als für eine Person nötig sind, damit im Notfall auch Angehörige oder Besuch versorgt werden können, die keine Jodtabletten erhalten haben oder dabeihaben. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

Verteilgebiet

Aktive Kernkraftwerke

Kernkraftwerk Mühleberg (im Rückbau)



HOTLINE 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?

Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung: Montag bis Samstag, 8.00–18.00 Uhr

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie einfach in einer Apotheke oder Drogerie abgeben.

Was tun, wenn jemand keine Jodtabletten erhalten hat?

Personen, die bis Ende November 2023 keine Jodtabletten erhalten haben, sind aufgefordert, bei der Gemeinde einen Bezugsschein abzuholen. Mit dem Bezugsschein kann man Jodtabletten gratis in einer Apotheke oder Drogerie im Verteilgebiet beziehen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:



www.jodtabletten.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eine vorsorgliche Massnahme der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
zum Schutz der Bevölkerung

Kontakt

Geschäftsstelle Jodtabletten Schweiz
031 380 79 77, info@jodtabletten.ch,
www.jodtabletten.ch



Informations- und Beratungsstelle bei Fragen rund ums Alter

Die neugeschaffene «Fachstelle für das Alter» der Versorgungsregion Oberbaselbiet öffnet ihre Türen jeweils am ersten und dritten Freitag des Monats in Sissach. Die Informations- und Beratungsstelle informiert und berät die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen rund um das Thema Alter. Sie wird von Pro Senectute beider Basel im Auftrag der Gemeinden der Versorgungsregion Oberbaselbiet geführt.

Zur Versorgungsregion gehören die Gemeinden Böckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Gelterkinden, Itingen, Nussdorf, Ormalingen, Sissach, Tecknau, Tenniken, Thürnen, Wenslingen, Wittinsburg und Zunzgen. Pro Senectute setzt sich seit jeher und mit umfangreichen Dienstleistungen für das Wohl älterer Menschen ein.

Die Beratungsstelle in Sissach befindet sich an der Hauptstrasse 115 (ehemalige Bezirksschreiberei) und ist ab dem Freitag, 4. August 2023, jeweils am ersten und dritten Freitag des Monats, von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Eine Voranmeldung wird empfohlen, Sie können die Beratungsstelle aber auch ohne Termin besuchen.

Beratungsstelle Sissach
Pro Senectute beider Basel
Hauptstrasse 115
4450 Sissach

Freitag, 09.30–12.00 Uhr (1. und 3. Freitag des Monats / Voranmeldung wird empfohlen)
061 927 92 40

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich jeden Mittwochnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr bei der Informations- und Beratungsstelle in Gelterkinden, welche sich im Alters- und Pflegeheim «Zum Eibach» befindet, beraten zu lassen.

Beratungsstelle Gelterkinden
Pro Senectute beider Basel
c/o Alters- und Pflegeheim «Zum Eibach»
Turnhallenstrasse 1
4460 Gelterkinden

Mittwoch, 13.30–16.00 Uhr (auch ohne Voranmeldung)
061 206 44 44



Hauptübung 2023

Wann: Samstag, 21. Oktober 2023

Beginn: 13:00 Uhr

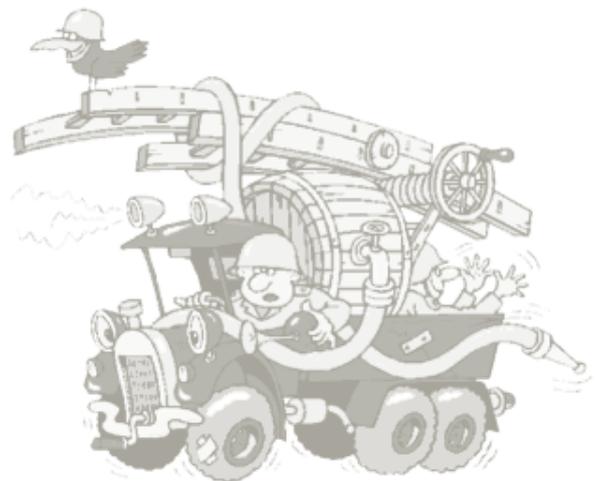
Wo: Magazin Wenslingen

Ablauf:

- Begrüßung
- Diverse Postenarbeiten
- Vorstellung Notfalltreffpunkt
- Einsatzübung
- Beförderungen

**Wir freuen uns
auf Euch!**

**Eure Feuerwehr
Wenslingen-Oltingen**



An die Schiesspflichtigen* der Jahrgänge 1989 und jünger

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2023

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2023 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

**Samstag, 18. November 2023,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2023** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden) und Erkennungsmarke. Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.



**Schiesspflichtig sind:
alle Armeeeingehörligen bis und mit Jahrgang 1989, welche vor 2023 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).
Ausnahme: Armeeeingehörlige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2023 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.*

*** Schreiben Schiesspflicht 2023, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2023 bestellt werden.*

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Schiesswesen, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

KIRCHENPFLEGE



Konzert am 20. Oktober, 20.00 Uhr, in der Kirche Oltingen

Wir freuen uns sehr, Sie zu einem ganz besonderen Konzert in der kraftvollen Atmosphäre der Kirche Oltingen einzuladen.

Sie werden mit Orgelklängen, Gitarrensaiten, Cellomelodien, Akkordeontasten umfassen und berührt. Lassen Sie sich überraschen von welchen Tönen und Rhythmen wir Ihnen noch nichts verraten. Nur soviel noch: der Kammerchor Liestal ist auch Teil des Programms!

Der Erlös dieses Konzertes geht in die Ukraine, an Ivan Dukhnych (unser ehemaliger Organist). Er wurde ins Militär eingezogen und ist im Training in der West-Ukraine, wo er dem militärischen Seelsorger hilft. Was können wir für ihn tun?

Beten, gezielte finanzielle Unterstützung UND wir können dieses Konzert zu einem Friedens-Konzert machen, mit ermutigenden Gedanken an Ivan und sein Land.

In diesem Sinne freuen wir uns, wenn auch Sie mit dabei sind am:

Freitag, 20. Oktober 2023, um 20.00 Uhr, in der Kirche Oltingen

Kirchenpflege Oltingen-Wenslingen-Anwil

Güdel-Electronics

Ihr Partner für Bild, Ton und PC-Support

Bahnhofstrasse 13, CH-4448 Läufelfingen

www.guedel-electronics.ch

Ihr Sorglos

Paket

für PC, Tablets etc.

**anrufen und
informieren**



- **Wir unterstützen Sie im Umgang mit Ihren Geräten**
- **Verkauf und einrichten von Neugeräten**

062 299 51 51



«Wilde Nachbarn beider Basel» (nach Abschluss Fotowettbewerb)

«Wilde Nachbarn beider Basel» prämiiert die besten Bilder

Haben Sie auch schon Wildtiere beobachtet? Das geht nicht nur in Afrika! Auch bei uns leben Fuchs, Dachs, Igel und viele andere Wildtiere Seite an Seite mit uns. Doch die scheuen Tiere kommen meist erst nachts aus ihrem Tagesversteck. Daher bekommen wir sie nur selten zu Gesicht. Das möchten die Initianten des Projekts «Wilde Nachbarn beider Basel» ändern. Die Bevölkerung wurde aufgerufen, Fotos von Beobachtungen der «Big5 beider Basel»: Fuchs, Dachs, Reh, Feldhase und Biber auf der Web-Plattform beidebasel.wildenachbarn.ch einzureichen. Die besten Bilder wurden prämiert und werden in einer Fotoausstellung im [Museum BL](#) in Liestal gezeigt. Die Preisverleihung findet am Freitag, 3. November 2023, um 18 Uhr im Museum BL in Liestal statt.

Beobachtungsmeldeplattform:

beidebasel.wildenachbarn.ch  facebook.ch/wildenachbarn

Instagram: Wildenachbarn StadtWildTiere

Projektkoordination:

- Natascha Stauffer, Ebenrain, Abteilung Natur und Landschaft, Kanton Basel-Landschaft
Tel. 061 552 21 06, natascha.stauffer@bl.ch
- Leandra Pörtner, Amt für Wald beider Basel, Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei
Tel. 061 552 56 76, leandra.poertner@bl.ch

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden



Adventsfenster 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Wenslingen

Es hat mich gefreut, dass auch im letzten Dezember 24 abwechslungs-reiche, originelle Adventsfenster gestaltet wurden. Ganz herzlichen Dank an die verschiedenen Künstlerinnen und Künstler.

Beim Spazieren durchs Dorf gab es viele nette Begegnungen. Die Apéros waren gut besucht und die Gäste durften gemütlich beisammen sein.

Es wäre schön, wenn Ihr wieder mitmacht und die Dorfbevölkerung auch im Dezember 2023 Adventsfenster bewundern dürfte. Es ist jedes Jahr ein ganz besonderes Erlebnis, bei einem gemütlichen Gang durchs Dorf den verschiedenen Fenstern nachzugehen.

Wer hat Lust einen Beitrag zum Dorfleben zu leisten?

Wie in den Vorjahren ist es möglich, aber keinesfalls zwingend, bei der Fenster-Eröffnung einen Apéro anzubieten.

Gerne erwarte ich eure Anmeldungen und Datumswünsche möglichst frühzeitig, spätestens bis Anfang November. Wer gerne einen Apéro anbieten möchte, bitte bei der Anmeldung vermerken.

Ich freue mich auf eure zahlreichen Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

Brigitte Erny

Vordere Gasse 192

4493 Wenslingen

061 991 08 07 / 079 312 53 43

fam.erny@vtxmail.ch



KINDERTREFF WENSLINGEN



Herzliche Einladung zum
ökumenischen Kindertreff.

Ort: Im alten Gemeindehaus im
I.Zimmer(neben der Spielgruppe)
Zeit: 14.00-16.00



Mittwoch, 25. Oktober 2023
Die Speisung der 5000
Markus 6,30-44



Mittwoch, 15. November 2023
Bartimäus
Markus 10,46-52

Mittwoch, 13. Dezember 2023
Eine Weihnachtsgeschichte



Wir freuen uns auf euch
Andrea und Sylvia
Kontakt: 032 513 40 02
Sylvia Heiniger



Mitglied werden im Wohnheim Baumgarten

Möchten Sie uns als Mitglied des Vereins Baumgarten in die Zukunft begleiten?

Dann freuen wir uns von Ihnen zu hören. Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und senden Sie diese an das Wohnheim Baumgarten, Wenslingen.

Im Voraus herzlichen Dank!

Unsere Mission

- Das Wohnheim stellt innovative Wohn-, Lebens- und Arbeitsräume zur Verfügung
- Wir bieten bedarfs- und bedürfnisorientierte Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung an
- Wir fördern Verständnis für Menschen mit Beeinträchtigungen in unserem Umfeld
- Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen darin, ihrer Rechte und Pflichten möglichst selbstbestimmt und kompetent wahrzunehmen
- Wir erschaffen eine Atmosphäre in der Sicherheit, Geborgenheit und Zufriedenheit vorhanden sind

Unser Leitbild

- Wir achten und respektieren alle Menschen, so wie sie sind
- Unser Handeln und unsere Kommunikation sind durch Ruhe, Empathie, Gelassenheit sowie durch eine Prise Humor bestimmt
- Unser Führungsstil und Zusammenarbeit orientieren sich an unserer Grundhaltung
- Die Bewohnenden haben das Recht auf unterschiedliche individuelle Angebote
- Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb des Wohnheims Baumgarten



Trägerschaft vom
Wohnheim Baumgarten
Vordere Gasse 26, 4493 Wenslingen
☎ 061 991 06 06
✉ beatrice.buergin@wohnheim-baumgarten.ch

Werden Sie Mitglied im Verein Baumgarten!

Haben Sie Interesse sich bei uns als Vereinsmitglied zu engagieren?

Gerne gibt Ihnen unser Vereinspräsident, Herr Niklaus Allemann, persönlich oder telefonisch (079 421 96 59) Auskunft über das Mitwirken im Verein Baumgarten.

Es würde uns sehr freuen von Ihnen zu hören!

Name.....

Vorname.....

Adresse.....

PLZ Ort.....

Telefon.....

E-Mail.....

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Ob Landwirt, Handwerker, Coiffeuse oder Kosmetikerin – wir bringen Ihre Zahlen auf die Reihe

Buchhaltungsbüro Marzoli & Manfrin

- Buchhaltungen und Abschlüsse
- Steuererklärungen
- Lohnbuchhaltungen

Edmond Marzoli & Malaika Manfrin
4495 Zeglingen

☎ 061 981 35 67 / 079 356 36 15 ✉ marzoli@eblcom.ch



HOOCHI GOOCHY

06. & 07. Oktober 2023



„HOOCHI SPOOKY“

Die Zeit ist gekommen, sich auf das Unheimlichste und Aufregendste vorzubereiten - unser HOOCHI SPOOKY! Wir laden dich herzlich ein, mit uns eine Nacht der schaurigen Unterhaltung, verbotenen Zauberei und mysteriösen Enthüllungen zu erleben. Tauche ein in die Dunkelheit und tritt ein in eine Welt, in der sich die Grenzen zwischen Realität und Fantasie auflösen. Verkleide dich in deinem gruseligsten Kostüm, sei es ein listiger Werwolf, eine geheimnisvolle Hexe oder ein untoter Vampir. Lass deiner Fantasie freien Lauf und zeige uns deine kreativen Horrorkreationen! Die Nacht wird mit schrecklich leckerem Essen, blutrünstigen Getränken und einer Tanzfläche gefüllt sein, auf der du bis zum Morgengrauen abzappeln kannst. Aber sei gewarnt, es wird auch magische Überraschungen und unerklärliche Phänomene geben, die dich faszinieren werden.

Da diese mysteriöse und geisterhafte Welt nicht in einem Tag erbaut werden kann, wird mit den Bauarbeiten in der Turnhalle bereits wieder eine Woche vor dem Fest begonnen. Deshalb möchten wir sie über folgende Daten informieren.

Aufbauarbeiten: Freitag, 29. September bis Donnerstag, 05. Oktober 2023

Festbetrieb:	Freitag, 06. Oktober 2023	20.00 Uhr – 05.00 Uhr
	Samstag, 07. Oktober 2023	20.00 Uhr – 05.00 Uhr

Aufräumarbeiten: Sonntag, 08. Oktober 2023 12.00 Uhr – 20.00 Uhr

Es ist uns bewusst, dass solche Grossanlässe nur dank der Toleranz und dem Verständnis der Dorfbevölkerung durchgeführt werden können. Wir sind bemüht, die Lärmbelästigungen während dieser Zeit so gering wie möglich zu halten. Um allfällige Diebstähle oder Vandalismus vorzubeugen, bitten wir Sie, leicht zu entwendende Gegenstände wegzuräumen.

Bei Fragen steht Ihnen unser OK-Präsident Simon Heiniger gerne unter 079 175 29 12 zur Verfügung.

Als Dank für Ihr Verständnis, das Sie unserem Anlass und somit auch unseren Vereinen entgegenbringen, laden wir Sie auch in diesem Jahr herzlich zum Eröffnungs- Apéro ein.

Freitag, 06. Oktober 2023, ab 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Turnverein und Damenriege Wenslingen